

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ozerna Compact

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Waschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

*
*
*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme *******Signalwort *****

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise ***

P280.9

Augenschutz tragen.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält ***

Natriumdodecylbenzolsulfonat; Natriumpercarbonat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Natriumcarbonat**

CAS-Nr.	497-19-8				
EINECS-Nr.	207-838-8				
Registrierungsnr.	01-2119485498-19-XXXX				
Konzentration	>= 10	<	25	%	
Eye Irrit. 2	H319				

Natriumpercarbonat

CAS-Nr.	15630-89-4				
EINECS-Nr.	239-707-6				
Registrierungsnr.	01-2119457268-30-XXXX				
Konzentration	>= 10	<	24	%	
Acute Tox. 4	H302				
Eye Dam. 1	H318				
Ox. Sol. 3	H272				

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	Eye Dam. 1	H318	>= 25 %
	Eye Irrit. 2	H319	>= 10 < 25 %
ATE	oral	1.034	mg/kg

Natriumdodecylbenzolsulfonat

CAS-Nr.	25155-30-0				
EINECS-Nr.	246-680-4				
Registrierungsnr.	01-2120088038-51-XXXX				
Konzentration	>= 3	<	5,5	%	
Acute Tox. 4	H302				
Skin Irrit. 2	H315				
Eye Dam. 1	H318				

cATpE	oral	500	mg/kg
-------	------	-----	-------

Kieselsäure, Natriumsalz

CAS-Nr.	1344-09-8				
EINECS-Nr.	215-687-4				
Registrierungsnr.	01-2119448725-31-XXXX				
Konzentration	>= 1	<	4,6	%	
Skin Irrit. 2	H315				
Eye Irrit. 2	H319				
STOT SE 3	H335				

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

Alkohol C12-C14, ethoxyliert (>2-5 EO)

CAS-Nr.	68439-50-9				
EINECS-Nr.	500-213-3				
Registrierungsnr.	01-2119487984-16-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2	H319				
Aquatic Acute 1	H400				
Aquatic Chronic 3	H412				

Natriumpalmitat

CAS-Nr.	408-35-5				
EINECS-Nr.	206-988-1				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2	H319				

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

13 Nicht brennbare Feststoffe

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke > 0,35 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei

beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut

durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe

für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	produktspezifisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	
Bemerkung	Nicht relevant (Feststoff)
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Bemerkung	Nicht relevant (Feststoff)
Thermische Zersetzung	
Bemerkung	Nicht relevant
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	
	Nicht bestimmt
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Dampfdichte	
Bemerkung	Nicht relevant (Feststoff)
Partikeleigenschaften	
Bemerkung	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	vollständig mischbar
Schüttdichte	
Schüttdichte	ca. 640 kg/m ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Nässe schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE 3.526 mg/kg
 Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselsäure, Natriumsalz

Bezugsstoff Kieselsäure, Natriumsalz
 Spezies Ratte
 LD50 3400 bis 5150 mg/kg
 Quelle Literaturwert

Natriumpercarbonat

Spezies Ratte
 LD50 1034 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselsäure, Natriumsalz

Bezugsstoff Kieselsäure, Natriumsalz
 Spezies Ratte
 LD50 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kieselsäure, Natriumsalz

Bezugsstoff Kieselsäure, Natriumsalz
 Spezies Ratte
 LC50 2,06 mg/l
 Expositionsdauer 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend
 Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Kieselsäure, Natriumsalz

Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz		
Spezies	Zebrabärbling (<i>Brachydanio rerio</i>)		
LC50	1108		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Natriumpercarbonat

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	70,7		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität

Kieselsäure, Natriumsalz

Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz		
Spezies	Daphnia magna		
EC50	1700		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Natriumpercarbonat

Spezies	Daphnia magna		
	4,9		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: ***

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: ***

Zeolithe, anionische Tenside

unter 5 %: ***

nichtionische Tenside, Seife, Polycarboxylate

Weitere Bestandteile ***

Enzyme

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen ***

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Eye Irrit. 2 H319 Auf der Basis von Prüfdaten

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EAK: Europäischer Abfallkatalog
VOC: Volatile Organic Compound
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
n.a.g.: nicht anders genannt
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
OEL: Occupational exposure limit
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
WEL: Workplace exposure limit
MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)
MEL: Maximum exposure limits
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
LLC: Lowest lethal concentration
SVHC: Substances of very high concern
DNEL: Derived no effect level
DMEL: Derived minimal effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
PEC: Predicted environmental concentration
WHO: World Health Organization
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
UN: United Nations
EG: Europäische Gemeinschaft
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU: European Union
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

*** Ozerna Compact**

Überarbeitet am: 21.03.2023

8770009609

Version: 3 / DE

Vorlage-Nr. MA-200

Druckdatum: 12.04.2023

HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)

ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität

STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.